

Jugendhilfe

im Strafverfahren (JuHiS)

Amt für Jugend und Soziales
Stadt Neuwied



Amt für Jugend und Soziales

Heddesdorfer Straße 33 – 35
56564 Neuwied
Telefon: 02631 802-100
E-Mail: jugendamt@stadt-neuwied.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kothen | Tel. 02631 802-290 | Zimmer 239

Buchstabe: A-G + N-Q

Frau Staudt | Tel. 02631 802-766 | Zimmer 241

Buchstabe: H-M

Frau Klein | Tel. 02631 802-241 | Zimmer 242

Buchstabe: R-Z



Allgemeine Informationen zur Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS):

Unser gesetzlicher Arbeitsauftrag ergibt sich aus § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) und § 38 JGG (Jugendgerichtshilfe).

Wir bieten Jugendlichen (14 – 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 – 20 Jahre) gegen die ein Ermittlungs- und/oder Strafverfahren eingeleitet wurde sowie den Angehörigen unsere Unterstützung an.



Straftat begangen - was nun?

Was kommt auf mich zu?

Wie geht es weiter?

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

An wen kann ich mich wenden?



Antworten auf viele Fragen haben wir, die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS).

Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Wir ...

... sind ein Team aus pädagogischen Fachkräften.

... werden in jedem Ermittlungs- und Strafverfahren automatisch tätig.

... beraten bei persönlichen Probleamen und Konflikten in Familie, Schule oder Beruf.

... informieren umfassend über den Ablauf eines Ermittlungs- und/oder Strafverfahrens.

... vermitteln, unterstützen und überwachen Auflagen und Weisungen.

... verweisen auf weitergehende Hilfen.

... ermitteln nicht die Straftat, das ist die Aufgabe von Polizei & Staatsanwaltschaft.

... erarbeiten erzieherische Vorschläge und Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Entscheidungen von Staatsanwaltschaft oder Gericht.

... arbeiten kostenfrei.

... erstellen im Falle einer Gerichtsverhandlung eine pädagogische Stellungnahme.

... nehmen an der Gerichtsverhandlung teil.

... urteilen nicht über die Straftat, das ist die Aufgabe von Gerichten.